

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Gadderbaum	24.05.2012	öffentlich
Bezirksvertretung Mitte	24.05.2012	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	05.06.2012	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)
Lärmmindernde Maßnahmen auf dem Ostwestfalendamm
Betroffene Produktgruppe 11.12.01 Öffentliche Verkehrsflächen
Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen Keine
Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan Fahrbahndeckenerneuerung im Rahmen des konsumtiven Rückstellungsprogrammes
Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.) BV Gadderbaum ,TOP 9, 08.09.2011, Drucksachen-Nr.: 2975/2009-2014 BV Mitte, TOP 16, 15:06.2011, Drucksachen-Nr.: 2975/2009-2014 BV Brackwede, TOP 13, 22.09.2011, Drucksachen-Nr.: 2975/2009-2014 StEA, TOP 15, 27.09.2011, Drucksachen-Nr.: 2975/2009-2014
Sachverhalt: Die Straßenverkehrsbehörde hat nach § 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 der Straßenverkehrsordnung (StVO) geprüft, ob Verkehrsbeschränkungen zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen anzuordnen sind. Solche Beschränkungen durften aber nach § 45 Abs. 9 Satz 2 StVO nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung von Rechtsgütern durch den Straßenverkehr erheblich übersteigt. Das trifft insbesondere dann zu, wenn die <u>Immissionsgrenzwerte von 70/60 dB(A) tags/nachts</u> überschritten werden. Die Straßenverkehrsbehörde kam zu dem Ergebnis, dass im Hinblick auf die hohe verkehrliche Bedeutung des OWD über die bereits aus Lärmschutzgründen angeordneten 80 km/h hinaus auch nachts derzeit von einer weiteren Geschwindigkeitsbegrenzung abzusehen ist. Gleichwohl sollte die weitere Verkehrsentwicklung und die Auswirkungen auf die Lärmbelastung für die Anwohner beobachtet werden. Sobald die aktuellen Zahlen aus der Verkehrszählung des Landes 2010 vorliegen, sollte eine weitere Überprüfung anhand aktueller Lärmberechnungen vorgenommen werden. Zum Schutz der Anwohner vor Verkehrslärm sollte auf dem OWD der Einbau von lärmarmem Asphalt künftig Berücksichtigung finden. Die Ergebnisse der Landeszählung aus 2010 liegen mittlerweile vor, so dass auf der Grundlage dieser Verkehrsmengen neue Lärmberechnungen durchgeführt werden konnten. Der Landesbetrieb Straßen NRW hat in seinem Zuständigkeitsbereich, von der Auffahrt Südring bis Haller Weg, eine Lärmberechnung mit dem Ergebnis durchgeführt, dass insgesamt nur an 3 Gebäuden die Pegel bis zu 72 dB(A) tags und 63 dB(A) nachts erreichen und somit die zulässigen Immissionsgrenzwerte überschritten werden. Diese Gebäude sind bereits im Rahmen der Lärmsanierung bearbeitet worden, und sind bzw. werden im laufenden Verfahren entschädigt. Die zuvor im Jahr 2011, auf der Grundlage von modellbezogenen Verkehrsmengen, errechneten Lärmimmissionen im Zuständigkeitsbereich der Stadt konnten nun anhand von empirisch ermittelten Verkehrsmengen durchgeführt werden. Ein Vergleich zeigt, dass die Verkehrsmengen

sich nicht wesentlich verändert haben, gleichwohl liegen die Lkw-Anteile bei der Zählung niedriger als die errechneten des Modells. Dies führt in der Lärmberechnung dazu, dass die Lärmimmissionen gesunken sind. In dem untersuchten Bereich zwischen der Ortsdurchfahrt (Haller Weg) und der Abfahrt Johannistahl sind lediglich am Gebäude Johannistal 8 im Nachtbereich geringe Pegelüberschreitungen bis zu 62 dB(A) zu erkennen.

Im Zuge des Rückstellungsprogramms der Stadt wird im Jahr 2012 eine Erneuerung der Fahrbahndeckschicht auf dem OWD notwendig. Die Informationsvorlage zu den Baumaßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum (Drucksachen-Nr.: 3958/2009-2014) sieht den Bau der Asphaltdeckschicht auf dem OWD zwischen Tunnel und OD-Grenze im Juli und August 2012 vor.

Diese Erneuerung soll genutzt werden, die Lärmsituation am OWD zu verbessern, in dem ein lärmindernder Asphalt eingebracht wird. Der Splittmastixasphalt ohne Absplittung mit der Körnung 0/8 kann im Berechnungsverfahren für die Lärmberechnung mit einem Abschlag von -2 dB(A) berücksichtigt werden.

Eine Berechnung mit diesem Straßenbelag ergab eine weitere Lärminderung für den Einsatzbereich des neuen Straßenbelages um eben diese 2 dB(A), so dass auch am Gebäude Johannistal 8 keine Pegelüberschreitungen mehr auftreten.

Um die nötige Anfahrtauhigkeit und Griffigkeit der neuen Decke zu garantieren, ist eine Abstumpfung mit einer Körnung von 1/3 mm (Sand) vorgesehen.

Negative Lärmauswirkungen ergeben sich hieraus nach aktuellen Untersuchungen und Forschungsergebnissen der Bundesanstalt für das Straßenwesen (BAST) nicht.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)	
-----------------------------------	--

Moss	
------	--